

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. März 1934, Nummer 6

Autor: H.C.K. / Steiger, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. MÄRZ 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Schulgeschichtliche Forschungen in der Schweiz — Die verheiratete Lehrerin — Blätter zur Heimatkunde des Rafzerfeldes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung — An die Mitglieder des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 24. März 1934, nachmittags 2¼ Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1933. Siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 14 (1933).
2. Namensaufruf.
3. Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1934. Referent: J. Binder. Beschlussfassung über die Anträge der Sektionen.
4. Richtlinien für die Entlastung und Fächerzuteilung. Referent: H. C. Kleiner.
5. Motion des VSSK für eine Kundgebung zugunsten der Demokratie.
6. Bestätigung von zwei Mitgliedern des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz.

Laut früherem Beschluss gehören die Mitglieder des Kantonalvorstandes und des Vorstandes der Schulsynode dem Leitenden Ausschuss des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz an. Da die beiden früheren Mitglieder des Synodalvorstandes, Seminardirektor Dr. H. Schälchlin in Küsnacht und Sekundarlehrer Karl Huber in Zürich, nicht mehr dem Vorstande der Schulsynode angehören, müssen sie durch die Delegiertenversammlung als Mitglieder des Aktionskomitees bestätigt werden.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 14. März 1934.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: E. Hardmeier.
Der Aktuar: Heinrich Frei.

Schulgeschichtliche Forschungen in der Schweiz

Empfehlung eines Aufrufes.

Die seelische Spannungslage jedes neuen Kulturstandes, jedes neuen Heute ist Ergebnis der Kräftedynamik der Vergangenheit. Das Heute ist Weiterentwicklung der Kräfte vom Gestern, Durchbruch antithetischer Kräfte oder Resultante beider. — Wirklich neues Gedankengut ist im Laufe der Kulturentwicklung selten; der gedankliche Inhalt eines neuen Heute stammt zumeist irgendwie aus der Vergangenheit. So hat neben der Spannungsbeziehung jedes Heute durch das Gedankengut eine zweite Wurzel in der Vergangenheit. — Wer also das Heute ganz erfassen will, muss das Gestern zu verstehen suchen. Wer die seelische Spannungsbeziehung vom Gestern zum Heute und die Spannungslage vom Heute am feinsten erfasst, dürfte — damit über das blosser Erkenntnisbedürfnis hinausgehend — zum besten Politiker des Morgen werden.

Das sind Erkenntnis und Ziel, mit denen die wieder gegründete «Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz» ihre Arbeit aufnehmen will. Die Vereinigung wurde vor ungefähr 50 Jahren gegründet, musste aber während des Krieges ihre Arbeit aufgeben. Die Reichweite ihrer wissenschaftlichen Geschichtsforschungen ist im Namen sachlich und geographisch umrissen: die Schule der Schweiz. Was im einzelnen untersucht werden möchte, zählt das Merkblatt, welches die Vereinigung ihrem Aufrufe beilegt, auf:

1. Es soll die *Kulturlage* der betreffenden Zeit skizziert werden. Allgemeine Zustände, Kulturfaktoren: Politik, Staatsleben, wirtschaftliche Lage, Gesetzgebung, Kirche, besondere geistige Strömungen.
2. *Eingehende Darstellung des Schullebens* nach den verschiedenen Richtungen:
 - a) *Die Schule*: innere Einrichtung und Haltung — Bildungsziele (weltlich, politisch, religiös) — Lehrstoff und Lehrweise. Fächer. Stundenplan. Allgemeine und individuelle Lehrmittel. Hilfsmittel — Klasseneinteilung — Disziplin — Schulfeste.
 - b) *Der Schüler*: Milieu; soziale Schichtung — Schuleintritt. Dauer der Schulzeit. Absenzenwesen, Prüfungen. Leistungen. Schullohn. — Stellung der Schule zum Elternhaus.
 - c) *Der Lehrer*: Ausbildung. Wahlart. Soziale Stellung. Nebenberufe (Sigris, Vorsänger,

Totengräber). — Gemeindeämter — Lehrer und Gemeinde — Die Lehrersfamilie — Verhältnis zu den übrigen Berufsständen.

- d) *Oekonomie*. Die Träger der Schullasten: Gemeinde, Kirche, private Korporationen. — Besoldung (Gemeinde, Staat, Stiftungen). — Das Schulhaus. — Hygiene. Die Lehrerwohnung.
- e) *Schulaufsicht*. Stillstand. Pfarrer. Landvogt. Examinatoren. Konvent. Weltliche Behörden.
- f) *Beurteilung der Leistungen einer Schule* im Verhältnis zur gesamten Kulturleistung — zu den gegebenen Lebensbedingungen — zur Leistung andernorts — nach den Maßstäben der Gegenwart.
- g) *Quellen*: Schulchroniken, Stillstandsbücher, Prozessakten, Schülerverzeichnisse, Schülerarbeiten, sowie allgemeine Hilfsmittel, die zur Bearbeitung herangezogen werden, wie kulturgeschichtliche Werke und bereits vorliegende wissenschaftliche Darstellungen aus der betreffenden Zeit sind möglichst genau entweder im Text oder in Fussnoten vorzumerken.

Besonders wertvoll werden Untersuchung und Darstellung der aufgeführten Probleme, wenn sie nach der Erforschung der doppelten Beziehung zwischen Gestern und Heute orientiert werden.

Neben den schulgeschichtlichen Darstellungen will die Vereinigung als Lösung einer zweiten Aufgabe ein Archiv anlegen von allem, was im gegenwärtigen Heute an für die Schule (Kindergarten, Volksschule, Mittel- und Berufsschule) irgendwie Bedeutungsvollem sich ereignet. Das genannte Merkblatt erwähnt im besonderen:

Grundsätzliche Aufsätze in Tageszeitungen und periodisch erscheinenden Blättern.

Debatten in gesetzgebenden und vollziehenden Behörden — richterliche Entscheide — Gesetzesvorlagen — Anfragen — Motionen — Rechenschafts- und Geschäftsberichte — Visitationsberichte — Budgetberatungen.

Schulforderungen der Parteien, der Kirchen, Vereine oder Korporationen — Programme.

Schulstufen unter sich — Schulzeit — Schülerzahlen — Schulbesuch — Fortschritte im innern und äussern Ausbau — Hygiene.

Soziale Stellung der Lehrerschaft — korporative Rechte — ihre soziale-kirchliche, kulturelle, politische Betätigung. — Verhältnis zu den übrigen Berufsschichten.

Die Schule im Kampfe der Parteien — fördernde und hemmende Kräfte.

«Wichtige» allgemeine «kulturelle und politische Erscheinungen, die auf die Schule einwirken, sind dabei mit zu beachten».

Dieses Archiv sollte zum möglichst umfassenden Bild der Spannungen und des Gedankengutes im Heute, zur Selbstschau unserer Zeit werden. Die Verwendung kann eine zwiefache sein: Die Chronik kann zukünftiger schulgeschichtlicher Forschung dienen; sodann kann sie Grundlage für die schulpolitische Einstellung vom Heute zum Morgen werden.

Die Vereinigung will vorerst die «Schulgeschichtlichen Blätter» als periodische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung herausgeben. (Mitarbeiterhonorar gemäss den Ansätzen der SLZ.) Es ist wohl kaum

zu zweifeln, dass sich auch die SLZ selber den Bestrebungen der «Schweizerischen schulgeschichtlichen Vereinigung» zur Verfügung stellen wird; gehören doch Publikationen, wie sie aus dem «Archiv» hervorgehen dürften, gerade zu den vornehmsten Aufgaben der SLZ. — Der Sitz der Vereinigung ist im Pestalozzianum in Zürich. Präsident ist Dr. M. Hartmann, der zusammen mit Prof. Dr. H. Stettbacher die Leitung der Schulgeschichtlichen Blätter besorgen wird.

Der Vorstand des ZKLV unterstützt den Aufruf der Vereinigung aufs beste. Er bittet die Mitglieder des ZKLV, an der Arbeit der Vereinigung in der ihnen zusagenden Weise — schulgeschichtliche Forschungen und deren Darstellung; Sammlung zeitgenössischen Materials — mitzuhelfen und sich mit der Leitung der Vereinigung in Verbindung zu setzen. Organisierte Zusammenarbeit wird für alle Teile fruchtbarer und befriedigend sein.

H. C. K.

Die verheiratete Lehrerin

Eine Antwort an Herrn Hans Egg.

Mit der Frage der verheirateten Lehrerin befasste sich Herr Hans Egg in einem Vortrag im Lehrerkonvent der Stadt Zürich, der in Nr. 5 des «Pädagogischen Beobachters» wiedergegeben ist.

Was mich veranlasst, darauf einzugehen, ist nicht sowohl die Tatsache, dass mein Name darin erwähnt wird — denn der ganze Ton der Darstellung erinnert an eine gewisse Presse, auf deren Erzeugnisse man nicht zu antworten pflegt —, als vielmehr der Umstand, dass verschiedenes Sachliche in den Ausführungen nicht unwidersprochen bleiben darf.

Mit einem grossen Aufwand an Zahlen will der Verfasser des Vortrages die wirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenarbeit beweisen. Wer hat sie bestritten? Wir wissen ganz genau, dass nicht nur die ledige, sondern dass auch die verheiratete Frau in gewissen Ständen und Berufen durchaus unentbehrlich ist, dass sich z. B. kein Bauernhof denken lässt ohne tatkräftige Mithilfe der Frau, dass der Handwerker, der kleine Gewerbetreibende, der Gastwirt u. a. naturgemäss auf die Mithilfe der Frauen angewiesen sind. Wir betrachten diese Arbeitsgemeinschaft (wohlverstanden nicht nur *Arbeitsvertragsgemeinschaft*) als etwas ungemein Wertvolles und bedauern, dass sie durch die Verindustrialisierung in weitgehendem Masse verloren geht. Niemand wird also in solchen Berufen der verheirateten Frau ihre Berufsarbeit streitig machen, dient sie doch, in Haus und Hof selber ausgeübt, mit der Möglichkeit der Beziehung der Kinder dazu, den Zusammenhalt der Familie durch gemeinsame Arbeitsinteressen zu stärken. Niemand wird auch die Arbeiterfrau hindern, ihrem Verdienste nachzugehen; man bedauert nur, dass sie es tun *muss*; es ist ein Opfer, das sie der Familie bringt, für das das Arbeiterkind Verständnis hat.

Wie steht es nun mit den Lehrerinnen? Hier ist keine Rede von einer Beeinträchtigung der unverheirateten, im Gegenteil, wir möchten wünschen, dass der Prozentsatz der Lehrerinnen grösser wäre als er ist, vor allem an Mittelschulen; niemand spricht von einem Abbau lediger Lehrerinnen. Es scheinen vielmehr die Ereignisse im Reich draussen gewissen Leuten so in die Glieder gefahren zu sein, dass sie eine so klar gefasste Motion wie die Motion Bosshart nicht verstehen wollen. Meint doch H. E.: «Die Eliminierung der weiblichen Doppelverdiener ist nicht ledig-

lich eine Aktion gegen diese selbst. Wer die Frauenarbeit als berechtigt ansieht, kann konsequenterweise nicht für Ausnahmebestimmungen eintreten». — Wirklich nicht? Ist es nicht denkbar, dass man der ledigen Frau *selbstverständlich* das Recht auf Arbeit zugesteht, der verheirateten aber da, wo es nicht nötig ist, wenigstens in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, bestreitet? Selbst wenn die Zahl der verheirateten Frauen im Staatsdienst gering ist, so wären es doch wieder etliche Dutzend ledige junge, die Arbeit und Verdienst fänden. Aber H. E. findet: — ist das kollegial gedacht den Jungen gegenüber? — «wir dürfen nicht Hand bieten, Kolleginnen aus dem Amt drängen zu helfen, nur deshalb, weil andere Leute vielleicht gern deren Platz einnehmen würden». Angesichts solcher Unlogik steht einem ja schon verschiedenes still. Mit grossmütiger Gebärde setzt man sich ein für die verheiratete Kollegin, mit hochmütig-gleichgültiger wendet man sich von «andern Leuten» ab, die immerhin auch gelebt haben möchten und auch Kolleginnen sind und die — da gibt es nun einmal nichts zu rechten — mehr Anrecht haben auf eine Stelle als die verheiratete Lehrerin, die doch in der Regel so gestellt ist, dass mit dem Einkommen des Mannes auszukommen ist. Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Ernährers wird man immer Rücksicht nehmen. Aber *grundsätzlich*, und ganz abgesehen von der kleinern oder grössern Zahl der Verheirateten, soll hier das Recht der Ledigen vorgehen. Denn wieviel Mühe man sich auch gibt, den Arbeitsmarkt für Lehrer und Lehrerinnen als günstig hinzustellen, so wissen wir von *massgebender Seite*, dass wegen des bestehenden Lehrerüberflusses Jahr für Jahr 40—50 % aller derjenigen, die sich an Seminar und Universität zum Lehrer ausbilden möchten, zurückgewiesen werden, und die Tatsache, dass wir im Kanton Zürich allein noch 68 stellenlose Lehrerinnen haben, die zum Teil schon jahrelang auf Anstellung warten, sollte doch den Optimismus etwas dämpfen.

Es handelt sich in den Argumentationen H. E.s, wie in allen, von denen wir in dieser Sache bis jetzt hörten oder lasen, wieder um nichts anderes als um die starre Behauptung eines *Rechts* ohne Rücksicht auf soziale Verpflichtungen arbeitslosen jungen Kolleginnen gegenüber. (Und man weiss, dass auf die Jungen Arbeitslosigkeit zerrüttender wirkt als auf ältere.) Nicht mit einem einzigen verstehenden Wort haben wir bisher an diese kollegiale und menschliche Verpflichtung erinnern hören, kaum mit einem Wort an die Familie, die Kinder, die Häuslichkeit, die Wohnstube, für die, man mag es drehen wie man will, die ausserhäusliche Tätigkeit von Frau und Mutter ein Verlust ist, der nur riskiert werden darf im wirklichen Notfall. Das sollte niemand besser wissen als die Jünger und Jüngerinnen Pestalozzis!

Soviel zur Sache.

Nun noch ein Vorwurf, der mich persönlich angeht. Nicht meinewegen, sondern weil es auch andere treffen möchte. Ich sei durch meine journalistische Tätigkeit selber Doppelverdienerin. «Als ob es nicht scharenweise Journalisten gäbe, die froh wären, sich mit ein paar Franken Zeilengeld ein warmes Mittagessen zu verdienen!» (Man beachte, dass hier auf einmal das Mitleid mit der brotlosen Kreatur erwacht.) H. E. weiss vielleicht nicht, dass der, dem Journalismus wirklicher Beruf ist, nicht «Zeilen» schreibt. Wenn er aber einen Ersatz stellt, der in meinem bestimmten grundsätzlichen Sinn als Frau

und Mutter auf den bestimmten Gebieten, — kinder-, volkserzieherischen und frauenkulturellen — auf die Geschlecht, Studium, Erfahrung, Neigung, Lebensraum mich weisen, das besorgt, was ich als meine Aufgaben betrachte, so trete ich gerne zurück. Männer werden nicht so leicht im Falle sein, Frauen — aber das wäre ja eine prächtige Beschäftigung für allenfalls abgebaute Doppelverdienerinnen unter den Lehrerinnen!

M. Steiger.

Blätter zur Heimatkunde des Rafzerfeldes

Das vor etwa Jahresfrist an dieser Stelle kurz besprochene erste Heft der «Heimatkundblätter des Rafzerfeldes» hat eine glänzende Aufnahme gefunden und ist bereits vergriffen. Der Verfasser, Sekundarlehrer *Fr. Kundert* in Wil, legt heute ein neues Heft vor, das auf nahezu 70 Seiten die Zeit der Umwälzung von 1798—1800 darlegt. Es mag wohl keine Gegend unseres Kantons diese Zeit so leidensvoll durchgekostet haben, wie das Rafzerfeld, das zum Durchmarsch- und Lagergebiet fremder Truppen wurde und für längere Zeit vom zürcherischen Gebiet vollständig losgelöst war. Was das neue Heft besonders wertvoll macht, ist die durchgängige Anführung zweier bester Quellen der damaligen Zeit: der Eintragungen des Pfarrbuches Wil und des Berichtes von Unterstatthalter Johann Heinrich Rutschmann von Hüntwangen, der als Vorsitzender die von den österreichischen Militärorganen eingesetzte Gerichts- und Verwaltungsbehörde zu leiten hatte, welche hingegen der schaffhausischen Regierungshoheit unterstellt war. Auch das Titelbild, eine Zeichnung über das Gefecht bei Seglingen, verdient besondere Beachtung. Das Heft ist wiederum im Selbstverlag des Herausgebers erschienen und sei allen Interessenten warm empfohlen.

Oe.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes vom 10. Januar, und zusammen mit den Bezirkspräsidenten am 10. Februar 1934.

1. Der Präsident orientiert die Bezirksvertreter über die *Jahresarbeit 1934*. Stoff zu Besprechungen in den Bezirkskonferenzen geben vor allem die Grundsätze von Gassmann zum Rechenunterricht, die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule und die Reorganisation der Oberstufe und Sekundarschule.
2. Der Aktuar orientiert über die Praxis für den *Eintritt in die Kantonale Handelsschule*, wie sie sich seit der Publikation des Erziehungsrates im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Oktober 1933 ergeben hat.
3. Die *Anschlussprogramme für Englisch und Italienisch* haben die Genehmigung sowohl der Fachlehrer der Handelsschule wie der Erziehungsdirektion gefunden; sie sind im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Februar 1934 erschienen.
4. Der Entwurf für einen *Lehrgang in Geometrisch-Zeichnen* ist gegenwärtig im Pestalozzianum ausgestellt und wird demnächst durch eine weitere Arbeit ergänzt.
5. Der «*Cours pratique*» erscheint auf den Frühling in neuer Auflage, umgearbeitet zum Teil nach den Wünschen der Kollegen.

6. Ein *Programm für das Grammatiklehrmittel* wird im Jahrbuch erscheinen; zudem liegt ein Stoffentwurf von einem Kollegen einer Schwesterkonferenz vor.
7. Die *Geschäftsbriefe zur Buchführung* können leider noch nicht erscheinen, da der Verfasser mit seiner Arbeit im Rückstand ist. ss.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung,

je Samstags, den 6. und 13. Januar 1934, in Zürich.

1. In den zwei Sitzungen des Kantonalvorstandes wurden 20 *Geschäfte* behandelt; 26 weitere *Geschäfte* fanden ihre Erledigung in einer Sitzung des Leitenden Ausschusses.

2. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Besprechung des Präsidenten und des Vizepräsidenten mit der Finanzdirektion des Kantons Zürich in der *Frage des Besoldungsabbaues*. Der Vorstand bedauerte es, dass die sehr knappe Frist von nur fünf Tagen, die ihm von der Regierung zur Einreichung der Vorschläge zum Besoldungsabbau eingeräumt wurde, die Abhaltung einer Delegiertenversammlung verunmöglichte. Er stimmte daher der vom Präsidenten veranlassenen Einberufung der Sektionspräsidenten zur Besprechung der regierungsrätlichen Vorlage zu und genehmigte die von H. C. Kleiner verfasste Eingabe an die Finanzdirektion (siehe «Päd. Beob.» Nr. 2). Die Eingabe wurde der Versammlung der Sektionspräsidenten zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

3. Der Vorstand beschloss die Teilnahme an einer vom VPOD angeregten *Konferenz der interessierten Verbände zur Besprechung der Lohnabbauvorlage*. Als Delegierte wurden E. Hardmeier, H. C. Kleiner und A. Zollinger bestimmt.

4. Ein *Rechtsgutachten* äusserte sich zur Frage, ob die Entschädigung an die Leiter des Schwimmunterrichts nach Beginn des Kurses während der Saison heruntersetzt werden könne. Der Vorstand stimmte der Auffassung des Rechtskonsulenten, der die Frage verneinte, zu.

5. Eine Kollegin teilte uns seinerzeit mit, sie habe in einem Bericht, der von der Leitung der Stephansburg eingefordert worden war, *Auskunft über einen Schüler* und dessen häusliche Verhältnisse erteilt, worin sie ein ziemlich ungünstiges Urteil über den Vater des Schülers abgeben musste. Der Bericht kam jedoch infolge besonderer Umstände dem Vater zu Gesicht, der hierauf gegen die Lehrerin eine Ehrverletzungsklage einreichte. Trotz der Auffassung des Rechtskonsulenten des ZKLV, dass man die Lehrerin nicht wegen Ehrverletzung belangen könne, da es sich um eine vertrauliche Mitteilung einer Amtsperson an eine andere Amtsperson gehandelt habe, ging die Kollegin einen Vergleich mit dem Kläger ein. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Erledigung dieses Falles, bedauerte aber, dass die Angelegenheit nicht durch einen Rechtsanspruch entschieden werden konnte.

6. Der Korrespondenzaktuar gab Kenntnis von dem anlässlich einer frühern Sitzung beschlossenen Ankauf einer *Schreibmaschine*.

7. Der Synodalvorstand teilte mit, er habe, einer Eingabe des Vorstandes des ZKLV Folge gebend, in

einem Schreiben an die Turnexperten den *Expertenbericht* im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. August 1933 verurteilt und den Wunsch geäußert, sie möchten in Zukunft im Interesse der Lehrerschaft von der Veröffentlichung ähnlicher Berichte Umgang nehmen.

8. Ein Kollege fragte an, ob die Steuerbehörde das Recht habe, den *Steuerwert einer Lehrerwohnung* höher als den vom Staate festgesetzten Mietwert einzuschätzen. Der Vorstand konnte dem betreffenden Lehrer auf Grund eines Rechtsgutachtens den Rat erteilen, einen Rekurs einzureichen.

9. Das vom Zentralquästor vorgelegte *Budget für 1934* konnte nach Vornahme einiger kleiner Aenderungen genehmigt werden.

10. Der Vorsitzende erstattete Bericht über seine die Bestätigungswahlen der Primarlehrer betreffende Unterredung mit Regierungspräsident Pfister. Nach längerer Aussprache über die uns gemeldeten Fälle von gefährdet erscheinenden Lehrern wurde beschlossen, die Sektionspräsidenten und Mitglieder des Pressekomitees zu einer gemeinsamen *Besprechung der Bestätigungswahlen einzuladen*. Anlässlich dieser Sitzung sollen auch die von H. C. Kleiner aufgestellten Richtlinien für die Entlastung besprochen werden.

11. Der Vorstand beschloss, allen Sektionspräsidenten einen Auszug aus dem von den verheirateten Lehrerinnen verlangten *Rechtsgutachten* zuzustellen.

12. Von der Erledigung der *Motion Bosshart* im Kantonsrate wurde Kenntnis genommen und beschlossen, es sei das von H. Egg im Städtischen Lehrerkonvent Zürich gehaltene Referat im «Päd. Beob.» zu veröffentlichen. Der Vorstand nahm ferner Kenntnis von einer Mitteilung, wornach der Berner Regierungsrat von jeder Massnahme gegen die Doppelverdiener absieht.

13. Einem *Unterstützungsgesuch* eines völlig mittellosen deutschen Lehrerehepaares wurde entsprochen und beschlossen, es sei ein Gesuch um einen Beitrag in gleicher Höhe an den SLV zu richten.

14. H. C. Kleiner orientierte den Vorstand über die Verhandlungen der vom VPOD einberufenen *Konferenz zur Besprechung der Frage des kantonalen Lohnabbaues*. Als Forderungen an die Behörde wurden dort aufgestellt: 1. Befristung des Abbaues auf zwei Jahre. 2. Nichtkürzung der Ruhegehälter aller im Dienste des Staates stehenden Funktionäre. F.

An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: «Uster 969 832».*
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Zollinger in Thalwil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer J. Schlatter in Wallisellen zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Lichti, Lehrerin, Schwalmackerstrasse 13, in Winterthur, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an Sekundarlehrer H. C. Kleiner, Witellikerstrasse 22, in Zollikon, oder an Sekundarlehrer J. Binder, Rychenbergstrasse 106, in Winterthur, zu weisen.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich